



GICON[®]
Großmann Ingenieur Consult GmbH

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 1211-02**

**Sondergebiet
„Biogasanlage Gailenkirchen“**

**Sachvortrag zur Beschlussfassung
über die Abwägung der Anregungen und Hinweise
sowie zur Beschlussfassung zur förmlichen Beteiligung**

**Schwäbisch Hall
14. November 2016**

Bisheriger Verfahrensablauf

- *Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens durch den Betreiber der Biogasanlage am 16. Februar 2016*
- *Aufstellungsbeschluss am 29. Februar 2016*
- *Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Aushang im Zeitraum vom 02. bis einschließlich 13. Mai 2016*
- *Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) mit Schreiben und Unterlagen vom 07. April 2016 und einer Beteiligungsfrist bis 13. Mai 2016*
- *Unterrichtung über die beizubringenden Unterlagen nach UVPG (Scoping) am 25. April 2016 Teil 1 an der Biogasanlage / Teil 2 in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Schwäbisch Hall*
- *Entgegennahme, Aufbereitung und Übergabe der finalen Abwägungsvorschläge an den Fachbereich Planen und Bauen am 26. Oktober 2016*
- *Beschluss zur Abwägung und zur förmlichen Beteiligung am 22. November 2016 durch den Gemeinderat*

Bisheriger Verfahrensablauf

- Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung
 - Beteiligung der TÖB
 - Insgesamt 23 TÖB wurden angeschrieben
 - Von 8 keine Rückmeldung
 - Beteiligung der Öffentlichkeit
 - 1 Anregung eingegangen
 - 30 Seiten Abwägungsvorschläge, die überwiegend in den Entwurf zur Offenlage übernommen wurden

Bisheriger Verfahrensablauf

- Abwägungsvorschläge
 - Methodik: jede Stellungnahme in Einzelhinweise zerlegt und einzeln beantwortet □ vollständige Behandlung

Nr.	Träger öffentlicher Belange (TÖB)	Einwendung	Beantwortung durch den Vorhabenträger/ Erwiderung
10	10 Landratsamt 13.05.2016		
10.01		Untere Naturschutzbehörde: Keine Bedenken.	Wird z.K. genommen.
10.02		Wir bitten darauf zu achten, dass Ausgleichsmaßnahmen, die auf Flächen festgesetzt sind, die im aktuellen Verfahren beansprucht werden, an anderer Stelle eingeplant werden müssen. Diese Pläne sind uns im Zuge des laufenden Verfahrens vorzulegen. Außerdem bitten wir um eine Überprüfung bzw. Aktualisierung der FFH-Vorprüfung aus dem Jahr 2013.	Die im Geltungsbereich befindlichen Maßnahmen (Streuobst im Norden) werden in den zeichnerischen Festsetzungen dargestellt. Die Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs werden im Umweltbericht mit je einem Lageplan aufgenommen und beschrieben (vgl. Kap. 6.2.7 Begründung). Die Unterlage zur FFH-VP wird überprüft.
10.03		Untere Immissionsschutzbehörde: Von Seiten des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken und Anregungen zu o.g. Bebauungsplan.	Wird z.K. genommen.

Bisheriger Verfahrensablauf

- Abwägungsvorschläge
 - Bandbreite von Regionalplanerischen Belangen („Regionaler Grünzug“) über Denkmalschutz („Landschaftsbild) bis Belange des sicheren Anlagenbetriebs („Sicherheitskonzeption“)
 - Keine grundsätzlichen Versagungen
 - überwiegend Vorschläge zur Präzisierung der Darstellungen und Begründung, wenige Zurückweisungen von Hinweisen und Anregungen

Entwurf zur Offenlage

- Der Entwurf zur Offenlage besteht aus:
 - Zeichnerische Festsetzungen
 - Textliche Festsetzungen mit Rechtsgrundlagen
 - Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan
 - Anlagen
 - Quellen

Entwurf zur Offenlage

- Der Entwurf zur Offenlage besteht aus:
 - Anlagen
 - Anlagen-, Verfahrens- und Betriebsbeschreibung
 - Darstellung im FNP
 - Grundstücksnachweis
 - Schallgutachten
 - Geruchsgutachten und Luftinhaltsstoffe
 - Entwässerungskonzept
 - Faunistische Untersuchung

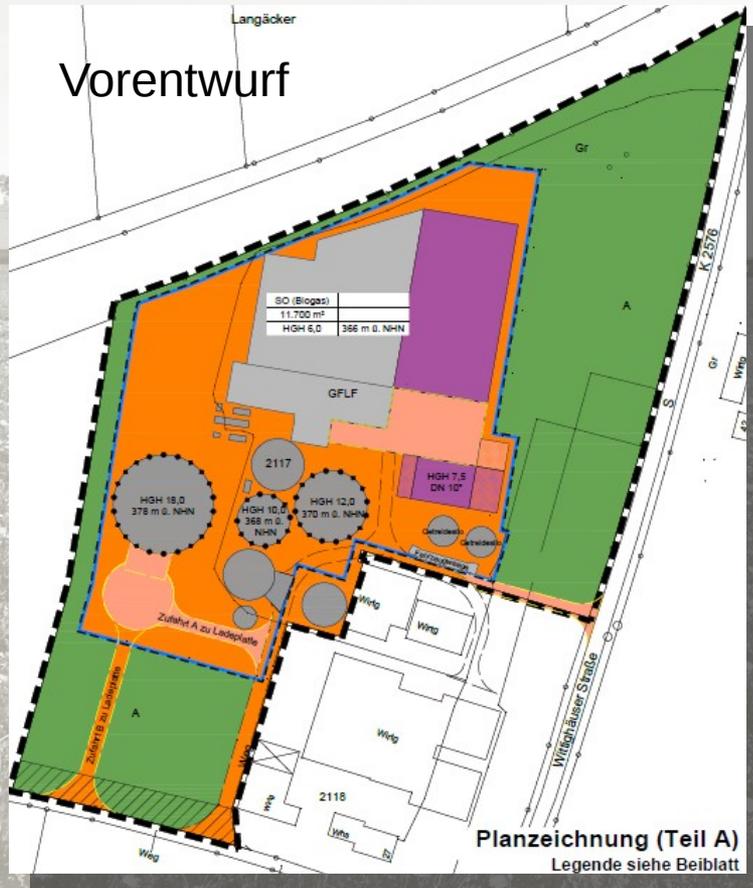
Entwurf zur Offenlage

- Der Entwurf zur Offenlage besteht aus:
 - Quellen
 - Konzept zur Verhinderung von Störfällen*
 - Risikomanagement Blitzschutz*
 - Stellungnahmen Abstand*

*) Unterlagen aus dem letzten Genehmigungsverfahren entnommen
gelten inhaltlich weiter

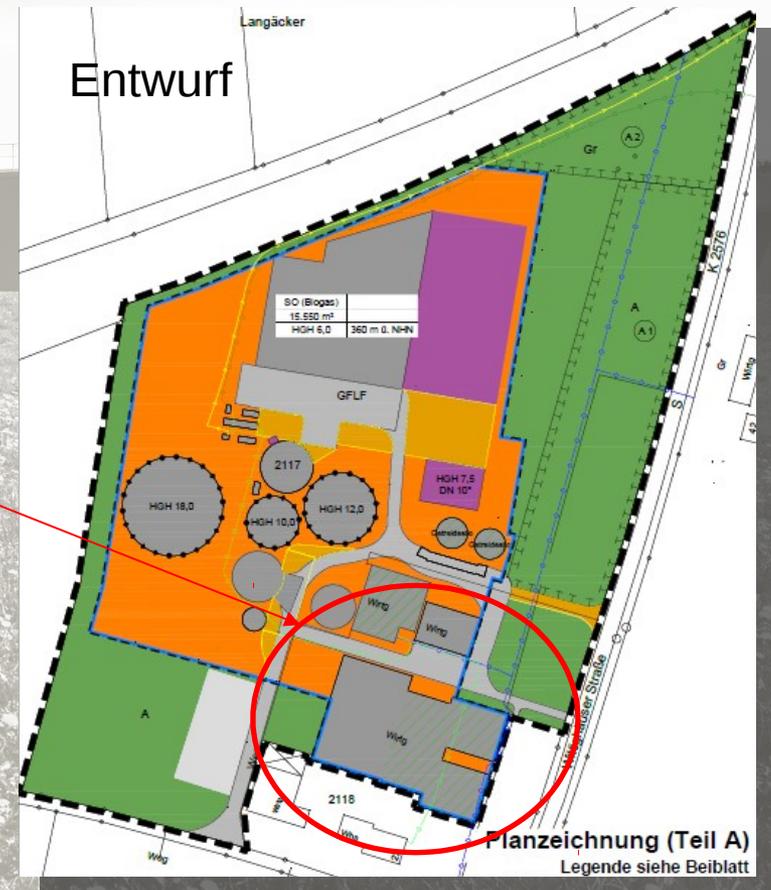
Entwurf zur Offenlage/zeichnerische Darstellung

- Anpassung nach Scoping und Änderungsanzeige (BlmSchG)



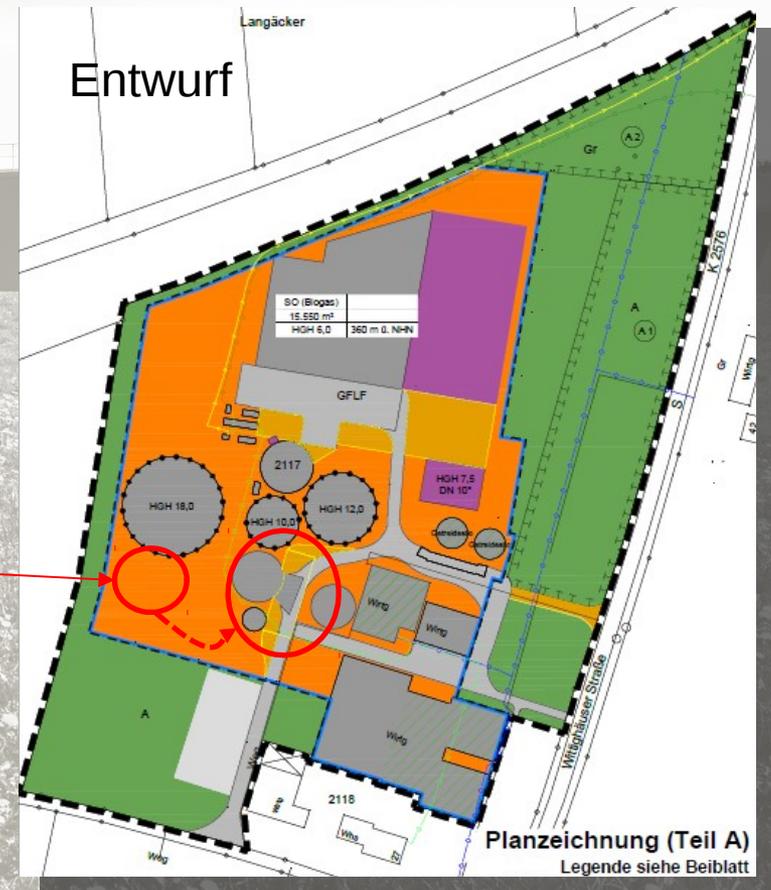
Entwurf zur Offenlage/zeichnerische Darstellung

- Anpassung nach Scoping und Änderungsanzeige (BlmSchG)
 - Erweiterung des Geltungsbereichs um bestehende Wirtschaftsgebäude des Landwirtschaftsbetriebs zur möglichen Umnutzung (Gärprodukttrocknung)



Entwurf zur Offenlage/zeichnerische Darstellung

- Anpassung nach Scoping und Änderungsanzeige (BlmSchG)
 - Erweiterung des Geltungsbereichs um bestehende Wirtschaftsgebäude des Landwirtschaftsbetriebs zur möglichen Umnutzung (Gärprodukttrocknung)
 - Änderung der Gärproduktverladung



Entwurf zur Offenlage/textliche Festsetzungen und Begründung

- Grundzüge der Planung
 - Bauliche Erweiterung mit der Genehmigung von 2015 weitestgehend abgeschlossen (Umsetzung der Baugenehmigung schrittweise)
 - Kapazitive Erweiterung zur Ausnutzung vorhandener betrieblicher Ressourcen
 - Menge der Wirtschaftsdünger bleibt konstant
 - Maßvolle Zunahme an nachwachsenden Rohstoffen im Mix (v.a. Zwischenfrüchte und Getreide-Ganzpflanzensilage, geringer Anteil Mais)
 - Steigerung Biogasproduktionsmenge über 2,3 Mio. Nm³/a
 - Steigerung der Auslastung der am Standort der Biogasanlage vorhandenen Verwertungseinheit (BHKW)

Entwurf zur Offenlage/Anlagen und Quellen

- Nachweise für
 - Ausreichende Planungsgrundlage
 - Ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb (Immissionsschutz)
 - Ordnungsgemäße Grundstücksentwässerung
 - Artenschutzrechtliche Unbedenklichkeit
 - Sicherem Anlagenbetrieb

Ausblick

- Beschluss zur Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung und Erstellung des Entwurfs
 - Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB am 22. November 2016
-
- Ortsübliche und förmliche Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit
 - Beteiligungszeitraum und Eingang Anregungen und Hinweise
 - Ergänzung der Entwurfsunterlagen und Vorlage als Satzungsbeschluss
 - Satzungsbeschluss durch Gemeinderat
 - Einreichung zur Genehmigung beim Landkreis
 - Genehmigung und in Kraft treten



**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**